

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 064-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.82

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Baumann (Suberg, Grüne)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bauen in Zeiten des Klimawandels

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Wie steht es um die künftige Nutzbarkeit von kantonalen Hoch- und Tiefbauten angesichts steigender Temperaturen oder Hitzewellen, und bestehen allenfalls schon interne Richtlinien oder Hinweise zu verbesserter Hitzeverträglichkeit?
2. Wie trägt der Kanton bei der Gestaltung von Gebäudeumgebungen (Oberflächen, Bodenversiegelung, Bepflanzung, Bewässerung, Reduktion der Wärmeabstrahlung) der Klimaerwärmung Rechnung?
3. Gibt es einen verwaltungsinternen Austausch zu Best practices bei der Minderung von Hitzebeeinträchtigungen auf Gebäude und ihre Nutzerinnen und Nutzer, und könnten auch die Gemeinden diesbezüglich unterstützt werden?

Begründung:

Der Kanton Bern ist der grösste Bauherr im Kanton. Jährlich werden hunderte Millionen Franken für bestehende oder neue Infrastruktur ausgegeben, dies sowohl im Hoch- wie im Tiefbau. Im Interesse des Klimaschutzes und auch aus ökonomischen Gründen verfolgt der Kanton Bern eine lobenswerte Minergiestrategie. Diese zielt primär darauf ab, Heizenergie zu sparen.

Zunehmend wird es auch wichtig, Gebäude vor zu hoher Wärmeaufnahme zu schützen und den Energieaufwand für die Raumkühlung an Hitzetagen zu reduzieren.

Somit bedeutet Klimaschutz neben der Vermeidung von Treibhausgasen immer mehr auch Schutz der Bevölkerung, der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Gebäude und Infrastrukturen selbst. Neben den seit langem bekannten Gefahren wie Hochwasser und Sturmereignissen stellt auch die Hitzeeinwirkung ein ernst zu nehmendes Problem dar. In seinem technischen Risikobericht 2015 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) Hitzewellen als eine der grössten Bedrohungen für die Schweiz klassifiziert. Von Hitzewelle spricht man, wenn über mehrere Tage Tagestemperaturen von über 30° und Nachttemperaturen von nicht unter 20 °Celsius herrschen. Die Zunahme dieser Hitzewellen in den letzten zwei Jahrzehnten ist statistisch belegt.

Verteiler

- Grosser Rat